

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BACH A.D.DONAU

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.09.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Sporthalle Bach an der Donau

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Thomas Schmalzl

Gemeinderatsmitglied

Herr Wilhelm Baumer
Herr Dr. Hans Dieter Braun
Herr Daniel Eckert
Herr Helmut Eckert
Herr Michael Hof
Herr Martin Irrgang
Herr Otto Maier ab 19:10 Uhr
Frau Dr. Silvia Peutler
Frau Gertraud Reißmann
Herr Hans-Jörg Scheck
Frau Katja Zintl

Sachverständiger Verwaltung

Herr Josef Meier

Schriftführer

Herr Stefan Unertl

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglied

Herr Michael Beer private Gründe

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.08.2020
Vorlage: Bac/2020-I-4123
2. Information über die neue Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bach a.d.Donau
Vorlage: Bac/2020-II-1506
3. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bach an der Donau (BGS- EWS)
Vorlage: Bac/2020-I-4122
4. Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides über den Bau eines Wohnhauses mit Doppelgarage zur Eigennutzung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 510/1, Gem. Demling, an der Austraße
Vorlage: Bac/2020-IV-3267
5. Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 576/8, Gem. Bach a.d.Donau, Waldweg 7
Vorlage: Bac/2020-IV-3268
6. Neubau einer Gehwegverbindung Demling-Neudemling
hier: Beratung und Beschluss zum weiteren Vorgehen
Vorlage: Bac/2020-I-4125
7. Zwischenbericht zur Haushaltslage 2020
Vorlage: Bac/2020-II-1504
8. Beförderung der Kindergartenkinder
Vorlage: Bac/2020-II-0681
9. Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: Bac/2020-I-4129

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.08.2020

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Er begrüßt darüber hinaus die örtliche Presse, sowie den Schriftführer Herrn Unertl.

Ab Beginn der öffentlichen Sitzung wird das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 20.08.2020 in Umlauf gebracht.

Anschließend lässt er über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.08.2020, welche im Ratsinformationssystem freigegeben wurde, abstimmen.

11 : 0

2 Information über die neue Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bach a.d.Donau

Die neue Gebührenbedarfsberechnung wird von Frau Bettina Radlbeck von der gleichnamigen Kommunalberatung dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes ist die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr erforderlich. Darunter versteht man eine Aufteilung der Kosten in Schmutz- und Niederschlagswasserkosten. Die Schmutzwasserkosten werden über die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswasserkosten über eine Niederschlagswassergebühr erhoben. Die Schmutzwassergebühr richtet sich dabei, wie bisher, nach dem Frischwasserverbrauch in m³ und die Niederschlagswassergebühr nach der angeschlossenen versiegelten Fläche in m².

Laut der vorliegenden Berechnung ergibt sich für den Kalkulationszeitraum vom 01.10.2020 bis 01.10.2.2023 folgender durchschnittlicher Gebührensatz:

Niederschlagswassergebühr 0,28 €/m²

Schmutzwassergebühr 2,60 €/m³

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (wie bisher)

bis 5 m ³	70,00 €/Jahr
bis 10 m ³	100,00 €/Jahr
über 10 m ³	130,00 €/Jahr.

3 Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bach an der Donau (BGS-EWS)

Den Gemeinderäten wird der Entwurf der Satzung zur Kenntnis gegeben.

Die bisherige Satzungs Vorlage wurde bereits vor Jahren für nichtig erklärt. Das aktuelle Satzungsmuster des bayerischen Gemeindetages wird in angepasster Form vorgelegt.

Geschäftsleiter Unertl erläutert den Gemeinderäten den Entwurf und die wesentlichen Änderungen zur bisherigen Satzung.

Der Entwurf wird redaktionell angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bach an der Donau. Die Satzung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

12 : 0

4 Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides über den Bau eines Wohnhauses mit Doppelgarage zur Eigennutzung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 510/1, Gem. Demling, an der Austraße

Bauantragsnummer: 10/2020
Das Bauvorhaben liegt im: Außenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan: Landw. Fläche
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:
Bezeichnung des Gebietes/Plans:
Abweichungen vom Bebauungsplan:
Nachbarunterschriften sind vorhanden: Ja **fehlen von:**

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser	Nein	Nach Vorgabe Zweckverband
Entwässerung	Nein	
Zufahrt	Ja	
Stellplätze nach VO	Nein	

Bemerkungen:

Das BV liegt außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Demling (§ 35 BauGB).

Gem. § 35 Abs. 2 können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung sieht öffentliche Belange beeinträchtigt, da gem. § 35 Abs. 3 Nr. 1 den Darstellungen des Flächennutzungsplans widersprochen wird.

Beschluss:

Der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides wird vom Gemeinderat Bach a.d.Donau befürwortet. Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

12 : 0

5 Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 576/8, Gem. Bach a.d.Donau, Waldweg 7

Bauantragsnummer: 11/2020
 Das Bauvorhaben liegt im: Innenbereich
 Gebietsart nach Flächennutzungsplan: WA
 Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:
 Bezeichnung des Gebietes/Plans:
 Abweichungen vom Bebauungsplan:
 Nachbarunterschriften sind vorhanden: Nein **fehlen von: Allen**

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser	Ja	Nach Vorgabe Zweckverband R-Süd
Entwässerung	Ja	Bestandsgebäude
Zufahrt	Ja	
Stellplätze nach VO	Ja	

Bemerkungen:

Das BV befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Bach (§ 34 BauGB) in einem Allgemeinen Wohngebiet. Das Vorhaben fügt sich nach der Art der Nutzung in die umgebende Bebauung ein.

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung kommt es auf die von außen wahrnehmbare Erscheinung des Gebäudes im Verhältnis zu seinen Umgebungsbebauungen an. Demnach müssen

- die überbaubare Grundstücksfläche,
- die Wand- bzw. Gebäudehöhen und
- die Kubatur

mit der Umgebungsbebauung verglichen werden.

Hierbei ist festzustellen, dass sich die Gebäudehöhe (10,5 Meter im Mittel, vgl. Höhendaten umliegende Bebauung) und dementsprechend die Kubatur des BV im Vergleich zur Umgebungsbebauung im Maximum bzw. darüber hinaus befinden. Bezüglich des Einfügegebots wird somit festgestellt, dass dieses BV die Maxime des Maßes der baulichen Nutzung nach oben verschieben würde.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, dass der Bauantrag in der vorliegenden Form nicht befürwortet wird.

Bei einer Bebauung mit lediglich 2 Vollgeschossen ohne massive Geländeanpassungen könnte dem Vorhaben zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides wird vom Gemeinderat Bach a.d.Donau befürwortet. Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

0 : 12

6 Neubau einer Gehwegverbindung Demling-Neudemling hier: Beratung und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Den Gemeinderäten wird eine Kostenschätzung des Bautechnikers der Verwaltungsgemeinschaft zur Kenntnis gegeben.

Die bisherigen Vorarbeiten wurden von der Verwaltung vorgenommen. Sollte die Maßnahme durchgeführt werden, so ist als erster Schritt ein Ingenieurbüro zu beauftragen, welches eine detaillierte Planung erstellt. Es ist davon auszugehen, dass die Planungskosten ca. 20 % der Baukosten betragen werden.

Aus diesem Grund wäre ein entsprechender Beschluss zur Beauftragung eines Planungsbüros zu fassen.

Im Gemeinderat entwickelt sich eine längere Diskussion über eine Umsetzung. Man verständigt sich darauf, dass die Demlinger Bürger eingebunden werden in den Prozess.

Hierzu sollte im Rahmen einer Bürgerversammlung und Bürgerbefragung geklärt werden, ob die Maßnahme gewünscht ist und wie der Gehweg frequentiert wird.

7 Zwischenbericht zur Haushaltslage 2020

Bürgermeister Schmalzl legt den Zwischenbericht der Finanzverwaltung zur Haushaltslage 2020 vor.

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

8 Beförderung der Kindergartenkinder

In Anbetracht der derzeitigen Corona-Lage wurde in Abstimmung mit der Kindergartenleitung und dem Landratsamt Regensburg (Kreisjugendamt) die Beförderung der Kindergartenkinder bis auf weiteres ausgesetzt.

Lt. Landratsamt wird von der Nutzung der öffentlichen/kommunalen Verkehrsmittel während der Corona-Zeit für Kita-Kinder dringend abgeraten.

Die Kindergartenleitung wurde gebeten, die Eltern vorab zu informieren.

9 Bekanntgaben und Anfragen

- Das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf ist Ende August ins Bürgerhaus, Maxstraße 2, Donaustauf (gegenüber Kriegerdenkmal) umgezogen und hat planmäßig zum 01.09.2020 für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet
- Seit 02.09.2020 können die Bürgerinnen und Bürger auch mit der „Maus ins Rathaus“. Die entsprechenden Onlinedienste sind auf der Homepage der Mitgliedsgemeinden freigeschaltet. Auch eine gesicherte Kommunikation ist möglich, hierzu ist eine Anmeldung beim BayernPortal erforderlich
- Einbruch im Baierweinemuseum vom Oktober 2017
Auf die Anfrage von Fr. Reißmann in der Sitzung vom 16.07.2020 wird mitgeteilt, dass die Anzeige bei der Polizei lt. unseren Informationen damals vom Förderverein erstattet wurde. Der Schaden in Höhe von ca. 1.300,00 € am Gebäude (insbes. die Eingangstür) wurde von der Gemeinde Bach a.d.Donau getragen. Dieser wurde der Staatsanwaltschaft München II, auf Anfrage, am 10.09.2019 mitgeteilt. Eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft liegt noch nicht vor
- 2. Bürgermeister Eckert spricht den Antrag der Donauschützen an. Hierzu sollte eine Aussage erfolgen bezüglich der Vorfinanzierung durch die Gemeinde. Man verständigt sich darauf, dass dies zugesagt wird und die notwendigen Beschlüsse in der nächsten Sitzung gefasst werden.
- Gemeinderat Maier spricht den Weg am Altwasser an. Der Zustand sollte dokumentiert werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Schmalzl
1. Bürgermeister

Stefan Unertl
Schriftführung